

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Mischgebiet
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sondergebiet
- Sondergebiete**
- Handel
 - Erholung
 - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
 - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
 - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
 - Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“
- Fläche für den Gemeinbedarf**
- Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Jugendheim
 - Altenheim
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sport- und Mehrzweckhalle
 - Bücherei
 - Post
 - Feuerwehr
 - Bauhof
 - Autobahnmeisterei
 - Fläche für Sport- und Spielanlagen
 - Tennishalle
 - Turnhalle
 - Hallenbad
 - Sportanlage
 - Freizeitanlage

- Verkehrflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
 - Bedarfsplatz
 - Zentraler Omnibushaltpunkt
 - Hubschrauberlandeplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Umspannwerk
 - Wasserkwerk
 - Regenklärbecken
 - Pumpwerk
 - Gasübergabe- und Gasreglerstation
 - Kläranlage
 - Regenrückhaltebecken
 - Pufferbecken
 - Erneuerbare Energien (EE) - Photovoltaikanlagen
- Haupt- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung oberirdisch
 - Leitung unterirdisch
 - Elektrizitätsleitung
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Kommunikationskabel der VEW
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Freibad
 - Dauerkeimgärten
 - Bolzplatz
 - Tennisplatz

- Reitplatz
 - Spielfeld
 - Friedhof
 - Festplatz
 - Dirbike-Anlage
 - Öffentliche Grünfläche - Retentionsraum
 - Parkanlage mit landschafts- und naturorientierten Freizektivitäten
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**
- Wasserfläche
 - Wasserlauf
- Flächen für die Landschaft und Wald**
- Fläche für die Landschaft
 - Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (überlagern)

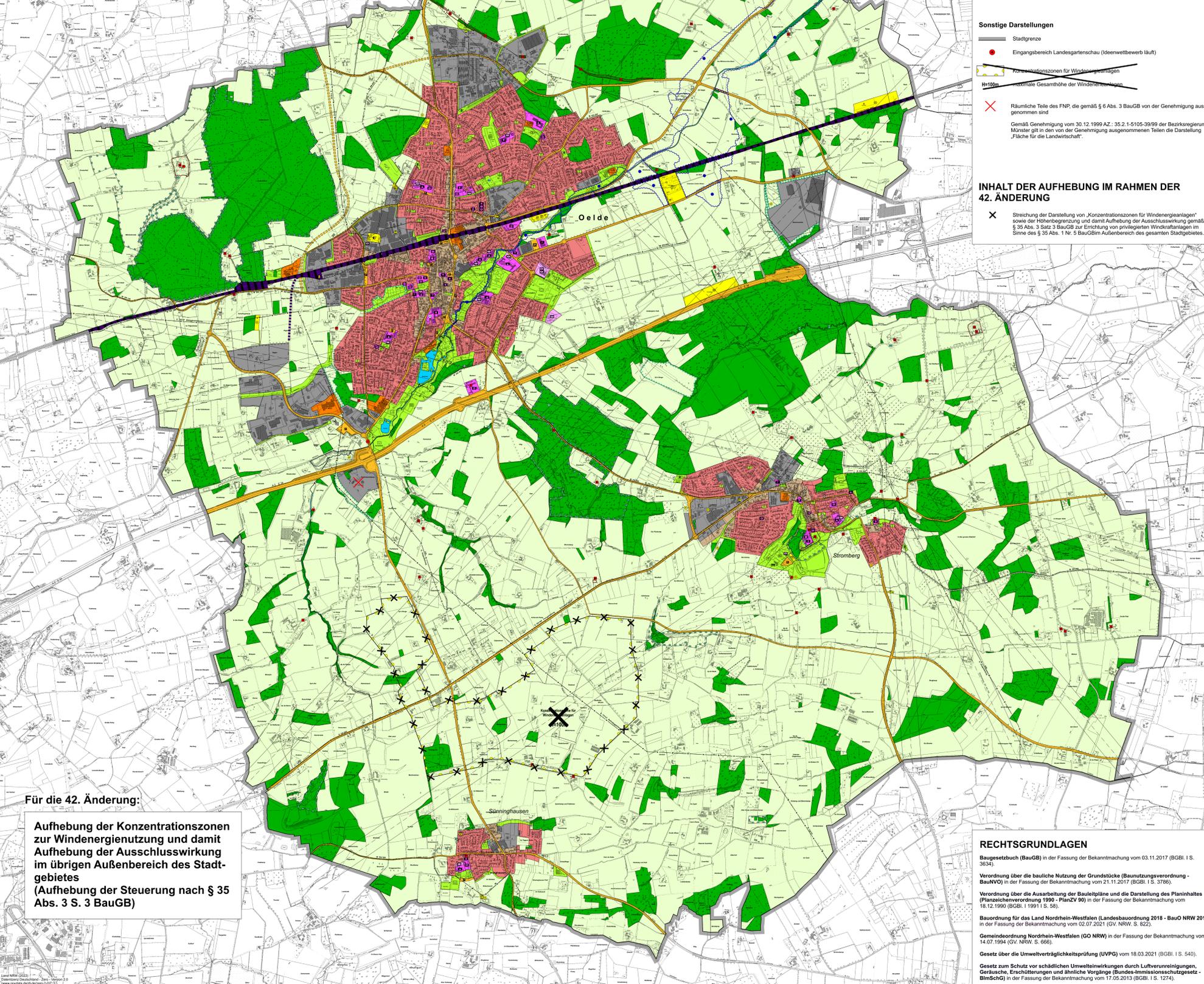
- #### Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Symbol für kleinere Flächen

- #### Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Baudenkmal (Ortsmitte siehe Sonderplan im Erläuterungsbericht)
 - Bodendenkmal
 - Naturschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturland
 - Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Genzone des Überschwemmungsgebietes
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich
 - Fläche für Bahnanlagen
 - Freihaltekorridor für Gleisanschluss
 - Vorbehaltsfläche für Straßenplanung

- #### Sonstige Darstellungen
- Stadtgrenze
 - Eingangsbereich Landesgartenschau (dezentraler Wettbewerb läuft)
 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
 - Herföhen
 - Räumliche Teile des FNP, die gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen sind
- Gemäß Genehmigung vom 30.12.1999 AZ: 35.2.1-5105-39/99 der Bezirksregierung Münster gilt in den von der Genehmigung ausgenommenen Teilen die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

INHALT DER AUFHEBUNG IM RAHMEN DER 42. ÄNDERUNG

- Streichung der Darstellung von „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ sowie der Höhenbegrenzung und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Errichtung von privilegierten Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich des gesamten Stadtgebietes.



Für die 42. Änderung:

Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung im übrigen Außenbereich des Stadtgebietes (Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)

AUFSTELLUNGSVERFAHREN für die 42. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am ... gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am ... ortsblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den ...

Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Oelde, den ...

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsblicher Bekanntmachung am ... gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den ...

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am ... die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB beschlossen.

Nach ortsblicher Bekanntmachung am ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den ...

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans am ... beschlossen.

Oelde, den ...

Bürgermeisterin

Ausfertigerungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans am ... zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Oelde, den ...

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Monster, den ...

Az.: ...

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsblich bekannt gemacht worden. Somit ist die 42. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den ...

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3796).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinhalte (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.2021 (GV. NRW. S. 822).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274).

Stadt Oelde

Flächennutzungsplan

42. Änderung
(Aufhebung der 1. Änderung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“)

Maßstab in Original: 1:15.000
Blattgröße: 93 x 134 cm
Bearbeiter: Ahn / We
Datum: 01.02.2024

WP/WoltersPartner
Drahter Straße 31 • D-48653 Coedde
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadt@wp-partner.de

0 150 300 450 600 750 m

Auftraggeber:
Stadt Oelde